

Fachkonzept Wildtierbeauftragte

bei den unteren Jagdbehörden in Baden-Württemberg

I. Zusammenfassung

Für das Thema Wildtiere hat die Bevölkerung eine hohe Sensibilität entwickelt. Einerseits werden Wildtiere als reizvoller Bestandteil der natürlichen Umwelt betrachtet. Andererseits können unregelmäßige Konflikte mit Wildtieren auf örtlicher Ebene zu erheblichen Spannungen führen. Aus diesem Grund wurde 2004 landesweit bei den unteren Forstbehörden ein Netzwerk von Wildtierbeauftragten aufgebaut, das das Themenfeld auf der örtlichen Ebene umfassend bearbeitet. Auf Grund der vielfach positiven Erfahrungen wurde 2014 im Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) eine gesetzliche Grundlage für die Arbeit der Wildtierbeauftragten (WTB) geschaffen.

Die in § 61 des JWMG genannten Wildtierbeauftragten haben demnach zahlreiche Fach- und Querschnittsaufgaben zu erfüllen. Diese reichen von der Koordinierung des Wildtiermonitorings im Stadt- oder Landkreis über die Beratung und Unterstützung von Konzepten bis zur Abstimmung mit anderen Fachbereichen und der Kommunikation von Wildtierthemen. Mit der Gefahr der Afrikanischen Schweinepest oder dem Auftauchen von Wölfen nimmt die Bedeutung der Wildtierbeauftragten weiter zu. Sie können ihre Aufgaben nur erfüllen, wenn sie von den in der folgenden Abbildung dargestellten Personen und Institutionen unterstützt werden. Die Aufgaben sind im JWMG konkretisiert und müssen andere rechtliche Rahmenbestimmungen berücksichtigen, wie z.B. die Naturschutzgesetze oder das Landeswaldgesetz, das TierschutzG, das Tierseuchenrecht, das PoIG, die Vorgaben des Lebensmittelrechts und des Straßenverkehrsrechts.

Das Netzwerk der Wildtierbeauftragten

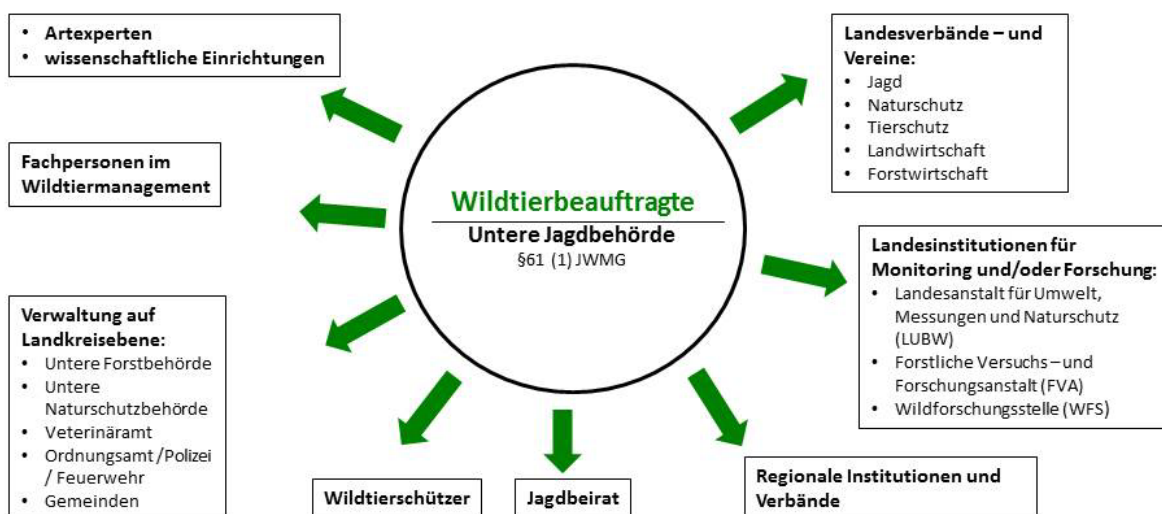


Abbildung 1. Das Netzwerk der Wildtierbeauftragten.

II. Die Funktion der Wildtierbeauftragten in Baden-Württemberg

1. Entstehungsgeschichte und Entwicklung der Wildtierbeauftragten

Die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA) nimmt seit mehreren Jahrzehnten Aufgaben im Wildtiermonitoring, in der Wildtierforschung und im Wildtiermanagement wahr. Die effektive Bearbeitung dieser Aufgaben war und ist nur durch die Mitarbeit vieler engagiert, vielfach ehrenamtlich Tätiger aus den Bereichen Jagd, Naturschutz und Waldwirtschaft möglich. Anlass für den Aufbau eines solchen interdisziplinären Netzwerkes ab 1995 war anfangs der Bedarf, das Raufußhuhn-Monitoring im Schwarzwald zu optimieren. Weitere Anforderungen kamen hinzu, so dass die Aufgaben dieses Netzwerkes auf das Monitoring und Management weiterer Arten ausgedehnt wurden. Zudem fand eine Professionalisierung der Methodik, Datenhaltung und Dokumentation statt.

Aufgaben aus dem Wildtiermonitoring und Wildtiermanagement konnten durch diese Herangehensweise in „schlanken Strukturen“ erledigt werden. Zur landesweiten Vereinheitlichung wurden 2004 in jedem Landkreis bei den unteren Forstbehörden ein bis drei Personen als WTB ernannt, die oftmals von so genannten „geschulten Personen“ (GP), die zu einzelnen Tierarten, Regionen oder Fragestellungen eine besondere Expertise besitzen, ehrenamtlich unterstützt wurden.

Sowohl WTB als auch GP wurden mindestens einmal jährlich zu einer Dienstbesprechung eingeladen, bei der sowohl fachliche Grundlagen und Monitoring-Ergebnisse thematisiert wurden, als auch ein Austausch von Erfahrungen stattfand; des Weiteren wurden je nach Anlass zusätzliche Schulungen zu spezifischen Themen angeboten, sodass die Fachkenntnisse und Expertise der WTB und GP stetig weiterentwickelt wurden.

2. Gesetzliche Rahmenbedingungen

Mit dem JWMG hat die Funktion der WTB eine rechtliche Basis und einen gesetzlichen Rahmen bekommen. Jeder Landkreis und die Stadtverwaltungen der Stadtkreise sollen ein Angebot für eine fachkundige Beratung und Unterstützung im Umgang mit Wildtieren und in Fragen des Wildtiermanagements bereithalten. Diese bei der unteren Jagdbehörde zu etablierende Fachberatung wird durch die WTB wahrgenommen. Die Aufgaben der WTB sind in § 61 JWMG umrissen und damit rechtlich verankert. Wesentlich ist u.a., dass potentielle Konfliktfelder im Umgang mit Wildtieren in einem frühen Stadium erkannt und interdisziplinär bearbeitet werden. Die Herausforderungen im Wildtiermanagement können nur erfüllt werden, wenn alle betroffenen Verwaltungen und Institutionen zusammenarbeiten.

Die WTB sind zentrale Ansprechpersonen für diese Zusammenarbeit und damit „Netzwerker“. Sie gestalten durch Vernetzen und Beraten die Prozesse des Wildtiermonitorings und Wildtiermanagements. In jedem Stadt- und Landkreis muss die Schwerpunktsetzung im Tätigkeitsbereich, die Einbindung in die Stadt- bzw. Landkreisinstitutionen, sowie das Ausgestalten eines Netzwerkes in einem partizipativen Prozess konkretisiert werden. Dabei ist zu beachten, dass die WTB gleichermaßen über Fachkompetenz im Umgang mit Wildtieren wie über soziale Kompetenzen verfügen müssen. Bei Fragen im Umgang mit Wildtieren müssen sie offene Ohren für die Belange aller Beteiligten haben und Brücken zwischen den unterschiedlichen Interessengruppen

schlagen. Gleichzeitig sind sie für die Einbeziehung der zahlreichen ehrenamtlich Tätigen verantwortlich, die das Wildtiermonitoring und Wildtiermanagement unterstützen.

Der gesetzliche Auftrag der Stadt- und Landkreise, bei den unteren Jagdbehörden eine Fachberatung für den Umgang mit Wildtieren und Fragen des Wildtiermanagements bereitzuhalten, ist in § 61 Absatz 1 JWMG verankert. Das JWMG nennt hier auch einige der wichtigsten Aufgaben der WTB.

§ 61 Abs. 1 JWMG:

„(1) Die unteren Jagdbehörden mit Ausnahme der Nationalparkverwaltung sollen ein Angebot für eine fachkundige Beratung und Unterstützung im Umgang mit Wildtieren und in Fragen des Wildtiermanagements bereithalten. Die bei der unteren Jagdbehörde für die Fachberatung zuständigen Personen (Wildtierbeauftragte) sollen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderliche berufliche Qualifikation und eine im Bereich des Jagdwesens, des Wildtiermanagements und des Naturschutzes angemessene Sachkunde besitzen sowie die Voraussetzungen für die Erteilung eines Jagdscheins nach § 15 Absatz 5 Satz 1 des Bundesjagdgesetzes erfüllen. Aufgabe der Fachberatung kann es insbesondere sein,

- 1. öffentliche Stellen, insbesondere Gemeinden sowie Hegegemeinschaften, private Personen und die Öffentlichkeit in Fragen des Umgangs mit Wildtieren zu informieren und zu beraten sowie beim Umgang mit Wildtieren zu unterstützen,*
- 2. die Aufstellung abgestimmter Konzepte sowie deren Umsetzung, insbesondere im Bereich der Bejagung, zu koordinieren und zu betreuen,*
- 3. Kontakte zwischen den im Bereich des Wildtiermanagements tätigen oder von diesem Bereich betroffenen Personen zu vermitteln und den Austausch der Interessen und Kenntnisse zu fördern,*
- 4. Maßnahmen im Bereich des Wildtiermonitorings zu unterstützen und zu koordinieren,*
- 5. die Verbreitung wildtierökologischer Kenntnisse zu fördern.*

In arten- und naturschutzfachlichen und -rechtlichen Fragen verbleibt es bei der Zuständigkeit der Naturschutzbehörden.“

Die WTBs sind der unteren Jagdbehörde (UJB) zugeordnet und ersetzen nicht Funktionen anderer Verwaltungsstellen wie der unteren Forstbehörde (UFB), der unteren Naturschutzbehörde (UNB) oder der Landschaftserhaltungsverbände (LEV). Die Zuständigkeit in naturschutzfachlichen und naturschutzrechtlichen Fragen verbleibt beispielsweise bei den Naturschutzbehörden. Die Aufgaben beschränken sich auf die im JWMG getroffenen Konkretisierungen. Das Aufgabenfeld der WTB erfordert allerdings fundierte Kenntnisse der angrenzenden Rechtskreise und eine kooperative Zusammenarbeit mit den dort zuständigen Stellen. Ohne in Zuständigkeiten einzugreifen wird hierdurch die Bündelungsfunktion der unteren Verwaltungsbehörden abgerundet.

III. Stellenbeschreibung der Wildtierbeauftragten

Die für die WTB gesetzlich vorgegebenen Aufgaben können unter der Überschrift „Netzwerker im Wildtiermonitoring und Wildtiermanagement“ zusammengefasst werden. Die Wildtierbeauftragten koordinieren den Themenkomplex „Wildtiere im Siedlungsraum“, ohne jedoch die damit einhergehenden Arbeiten umfassend selbst auszuführen. Funktionierende Netzwerkstrukturen sind beim Thema Wildtiere von großer Bedeutung. Sie können im Zusammenspiel von unteren Verwaltungsbehörden, Kommunen und Verbänden erhebliche Effizienzgewinne auslösen.

1. Organisatorische Zuordnung in der Kreisverwaltung und Beschäftigungsumfang

Wildtierbeauftragte sind organisatorisch im Rahmen eines Dienstverhältnisses der Unteren Jagdbehörde zugeordnet. Dies ergibt sich aus der Legaldefinition der WTB in § 61 Absatz 1 Satz 2 JWMG als „die bei der unteren Jagdbehörde für die Fachberatung zuständigen Personen“.

Die umfangreichen Fach- und Querschnittsaufgaben sind in der folgenden Tabelle nach Wichtigkeit und Dringlichkeit dargestellt. Die in der Tabelle dargestellten Aufgaben machen je nach den im jeweiligen Stadt- oder Landkreis vorkommenden und zu erwartenden Wildtierarten einen Arbeitsumfang einer 50%- bis 100%-Stelle notwendig. Bei einem Beschäftigungsumfang von weniger als 50% kann die erforderliche laufende fachliche Qualifizierung nicht mehr gewährleistet werden. Aus der Übersicht wird deutlich, dass keine Kontrollaufgaben vorgesehen sind, sondern die Unterstützung von Behörden, Institutionen und Verbänden, der Wissenstransfer und die Kommunikation im Vordergrund stehen. Zur Ermöglichung eines vertrauensvollen, lösungsorientierten Dialogs der WTB mit den übrigen Akteuren sollten den Mitarbeitenden, die die Aufgaben der WTB wahrnehmen, nicht gleichzeitig Aufgaben aus dem Bereich des Ordnungsrechts, beispielsweise solche nach § 67 Absatz 5 JWMG, übertragen werden.

In Fällen, in denen eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter einer anderen Fachbehörde der Kreisverwaltung wie z.B. der unteren Forstbehörde die Aufgabe des Wildtierbeauftragten wahrnehmen soll, muss daher die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter mit den erforderlichen Stellenanteilen der unteren Jagdbehörde zugeordnet werden.

Soweit die Befugnisse der unteren Jagdbehörden nach § 65 Absatz 2 JWMG von den zuständigen Forstbehörden wahrgenommen werden, (Ausübung des Jagdrechts in Eigenjagdbezirken des Landes und bei Verpachtung eines staatlichen Jagdbezirks) erfolgt die Aufgabenwahrnehmung in enger Abstimmung mit den bei den unteren Forstbehörden bestellten Fachberaterinnen und Fachberatern für Jagd und Wildtiermanagement (s. III e). Einige Aufgaben, wie beispielsweise die Umsetzung von Hegekonzepten oder Fachplänen, werden unmittelbar von den Fachberaterinnen und Fachberatern für Jagd und Wildtiermanagement (FBW) wahrgenommen.

Tabelle 1: Aufgaben der Wildtierbeauftragten nach Fach- und Querschnittsaufgaben, Wichtigkeit und Dringlichkeit und eingeschätztem Aufwand

	Aufgaben 2016-2020	Wichtigkeit	Dringlichkeit	Durchschnittl. Aufwand (%)
Fachaufgaben	a) Koordinierung Wildtiermonitoring	xxx	xxx	30
	b) Wildtier-Management und Fach-Konzepte: Fütterung, Wildschäden	xxx	x	40
	GWP, Wildunfälle	xxx	xxx	
	Aktions -/ Managementpläne	x	x	
	Wildruhegebiete	xx	xxx	
	Wildtiere im Siedlungsraum	xx	xxx	
Querschnittsaufgaben	c) Information, Beratung und Unterstützung öffentlicher Stellen	xxx	xx	30
	d) Kommunikation, Konfliktmanagement, Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit, Verbreiten von Information auf der Fläche	xxx	xx	
	e) Zusammenarbeit mit Wildtierschützerinnen und Wildtierschützern sowie Fachpersonen im Wildtiermanagement	xxx	xx	

a) Koordinierung Wildtiermonitoring

Die WTB fungieren als Koordinatoren im Wildtiermonitoring der dem JWMG unterliegenden Arten. Neben der Sicherstellung der Erfassung und Überprüfung von Wildtierdaten muss auch der Austausch von Informationen zwischen den am Monitoring beteiligten Personen (Jägerinnen und Jäger, Wildtierschützerinnen und Wildtierschützer (§ 48 JWMG), Ornithologinnen und Ornithologen, Fachpersonen im Wildtiermanagement) und den zuständigen Fachbehörden gewährleistet werden. Aufgabe ist die Entwicklung und Etablierung eines Monitoring-Netzwerkes, über das die korrekte Anwendung der in der Wildtierforschung entwickelten standardisierten Methoden in der Praxis sichergestellt werden kann. Der in § 43 JWMG beschriebene Beitrag der jagdausübungsberechtigten Personen zum Wildtiermonitoring erfolgt somit in enger Kooperation mit den WTB.

Grundlage hierfür wird ein Monitoringkonzept sein, das gesetzliche Verpflichtungen konkretisiert. Die WTB sind neben der Erfassung und Überprüfung auch für die Weitergabe von Monitoringdaten

an die zuständigen landesweiten Fachbehörden FVA, Wildforschungsstelle Aulendorf (WFS) oder Landesamt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW) bzw. den Eintrag in die entsprechenden Datenbanken verantwortlich, sowie für die Kommunikation der Ergebnisse an die das Monitoring unterstützenden Personen vor Ort.

b) Wildtiermanagement und Fachkonzepte

Die Funktion der WTB umfasst die Begleitung der Aufstellung und Umsetzung von Fachkonzepten beispielsweise zur Hege und Bejagung oder zur Seuchen-Prophylaxe, die einer Koordination bedürfen. Beispiele solcher Konzepte sind regionale Runde Tische Schwarzwild, Rotwildkonzeptionen oder verschiedene Handlungsfelder der Allianz für Niederwild. Weitere Beratungsschwerpunkte können sein:

- Beratung und Koordination von Präventionsmaßnahmen zur Afrikanischen Schweinepest und anderer Tierseuchen; Anpassung von Notfall- und Katastrophenpläne für die Teilbereiche Jagd und Wildtiere; Vorbereitung und Koordination von Tierseuchenübungen.
- Fachliche Beratung zur Vermeidung und zum Ausgleich von Wildschäden.
- Mitwirkung bei der Ausweisung von Wildruhegebieten nach § 42 JWMG: Die WTB können auf lokaler Ebene den Prozess der Ausweisung koordinieren und fachlich begleiten. Maßnahmen zur Verringerung von Störungen der Wildtiere nach § 51 Absätze 3 und 5 JWMG können von den WTB initiiert werden. Die untere Jagdbehörde kann sich bei der Ausübung des dort vorgegebenen Ermessens auf die Einschätzung der WTB stützen.
- Fachliche Begleitung der Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Generalwildwegeplans und anderer wildtierbezogener Aktions- und Managementpläne: Dies ist nur im Rahmen eines intensiven Austausches und Wissenstransfers zwischen WTB und der FVA, der WFS, der LUBW sowie ggf. den unteren Naturschutz- und Forstbehörden möglich. Die Evaluierung von Managementmaßnahmen innerhalb der Stadt- und Landkreise kann durch die WTB initiiert und fachlich begleitet werden.
- Erfassung von Wildunfallschwerpunkten: Die WTB können innerhalb des Landkreises Unfallschwerpunkte aufzeigen, v.a. anhand von Zusammenstellungen verlässlicher Daten (u.a. Totfundkataster des Landesjagdverbandes und der WFS). Sie können auch Impulse zur Erfassung und Dokumentation von Wildunfällen setzen. Durch Einberufung runder Tische können die WTB Denkanstöße und Diskussionsmöglichkeiten geben, welche Maßnahmen an identifizierten Schwerpunkten ergriffen werden können.
- Wildtiere im Siedlungsraum: Durch die Benennung eines Ansprechpartners können Gemeinden mit gehäuften Problemen zu diesem Thema Problemlösungen effektiver gestalten. Diese Ansprechpartner sind Teil des von den WTB koordinierten Netzwerks, das bei der Entwicklung von Strukturen und Konzepten unterstützend mitwirken kann.
- Jagdbeirat: Der WTB kann den Jagdbeirat bei konkreten Fragen des Wildtiermanagements beraten bzw. entsprechende Fachpersonen vermitteln.

c) Information, Beratung und Unterstützung öffentliche Stellen

Hauptschwerpunkt der WTB liegt in der Information, Beratung und Unterstützung von öffentlichen Stellen, insbesondere Gemeinden und Hegegemeinschaften, privaten Personen und der Öffentlichkeit in Fragen des Umgangs mit Wildtieren (vgl. Tab.1).

Die WTB unterstützen fach- und ortsbezogene Öffentlichkeitsarbeit der Kreise und fungieren als Multiplikatoren durch die Weitergabe von wildtierbezogenen Fachinformationen. Sie motivieren die oftmals im Ehrenamt Mitwirkenden und informieren oder beraten in konkreten Situationen die mit Problemlösungen oder Maßnahmen befassten Akteure. Sie können bei Bedarf den Kontakt zu weiteren Experten und Fachpersonen vermitteln. Bei baulichen und planerischen Vorhaben bringen die WTB beispielsweise über vernetzte Träger öffentlicher Belange ihr Fachwissen ein. Sie benennen wildtierspezifische Belange, nehmen fachliche Einschätzungen vor und kommunizieren diese.

d) Kommunikation, Schnittstellenfunktion, Konfliktmanagement

Die WTB koordinieren im Bereich des Wildtiermonitorings und Wildtiermanagements die Kommunikation zwischen der UJB und den anderen Fachbereichen und Akteuren aus Jägerschaft, Naturschutz, Tierschutz, Land- und Forstwirtschaft (siehe Abbildung Seite 1). Sie sind zudem Ansprechpartner für die breite Bevölkerung in allen Fragestellungen zu den im JWMG aufgeführten Wildtieren. Die WTB vermitteln der breiten Öffentlichkeit Möglichkeiten, Konflikte mit Wildtieren zu entschärfen. Hierbei haben die WTB oftmals die Funktion von Koordinatoren und Mediatoren, die es schaffen, wichtige Akteure an einen Tisch zu bringen und zwischen unterschiedlichen Fachbereichen und Positionen zu vermitteln. Konfliktmanagement kann ggf. ein Schwerpunkt in der alltäglichen Arbeit eines WTB werden. Ein natürliches Gespür für Kommunikation und Kooperation trägt entscheidend zur Bewältigung dieser Aufgabe bei.

e) Zusammenarbeit mit Wildtierschützerinnen und Wildtierschützern und Fachpersonen im Wildtiermanagement

1. Die Zusammenarbeit zwischen WTB und Wildtierschützerinnen und Wildtierschützern (WTS) ergibt sich aus § 48 Absatz 3 JWMG, der regelt, dass die WTS im Wildtiermonitoring und Wildtiermanagement unterstützend mitwirken.
2. Die sogenannten „geschulte Personen“ (GP) (vgl. Abschnitt II 1) sind Personen, die die WTB punktuell in ihrer Arbeit unterstützen, da sie für bestimmte Tierarten, Regionen oder für spezielle Themen im Wildtiermanagement (z.B. Wildtiere in der Stadt oder Wildunfälle) eine besondere Expertise besitzen. Die GP sind i. d. R. ehrenamtlich tätig, können an dem Fortbildungs- und Informationsangebot teilnehmen und spielen neben der Mitwirkung beim Wildtiermonitoring auch beim Wissensaustausch über Wildtiere eine wichtige Rolle. Es wird empfohlen, den Aufwand für diese Tätigkeit durch eine Ehrenamtspauschale abzugelten.
3. Im Wald kommt vor allem im Hinblick auf naturschutzfachliche Aufgaben dem Wildtiermanagement eine besondere Bedeutung zu. Im Landesbetrieb ForstBW sind daher bei den unteren Forstbehörden Fachberaterinnen und Fachberater für Jagd und Wildtiermanagement (FBW)- benannt. Diese Funktion wird im Regelfall von den bisherigen

Wildtierbeauftragten bei den unteren Forstbehörden oder vergleichbar spezialisierten Personen (vgl. Abschnitt II.1.) wahrgenommen. In den Eigenjagden des Landes werden die Aufgaben der Wildtierbeauftragten weitgehend von den FBW wahrgenommen. Für Fragen im Zusammenhang mit Wildtieren im Wald verfügen diese über eine besondere ökologische Expertise, die ein wesentliches Element der Fachberatung im Sinne des § 61 JWMG darstellt. Insbesondere für folgende Aufgaben gelten die FBW der unteren Forstbehörden als Ansprechpersonen:

- Durchführung von Habitatpflege- Maßnahmen
- Die Erstellung und Umsetzung von Fachkonzeptionen und Fachplänen im Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 2)
- Besondere Hegemaßnahmen nach § 45 JWMG im Wald
- Fachliche Unterstützung für Waldzielarten-/ Waldnaturschutzkonzeption
- Ausgleichsmaßnahmen im Wald
- Kommunikation im forstlichen Netzwerk
- Lösung von Nutzungskonflikten (z.B. Wildverbiss, Wildtiere und Freizeitaktivitäten)
- Vermeidung von Beunruhigungen und Störungen von Wildtieren

Die Zusammenarbeit der WTBs mit den FBW der unteren Forstbehörden ist im Hinblick auf die genannten Aufgabenbereiche Voraussetzung für eine zielorientierte Aufgabenerfüllung. Diese FPW sind bereits im Landkreis als Ansprechperson bekannt. Bestimmte Arbeitsprozesse und Kommunikationswege etablierten sich bei diesen Personen und sollten im Sinne eines umfassenden Wildtiermanagements von diesen Personen weiterhin wahrgenommen werden.

IV. Fachbetreuung durch das Land

Die WTB stehen einer breiten Palette von Herausforderungen bei der Verbreitung von wildtierökologischen Kenntnissen gegenüber, was einerseits nur über das in Abbildung 1 dargestellte Netzwerk zu realisieren ist und andererseits über entsprechende Angebote der Wissensvermittlung an Multiplikatoren. Um diesen Herausforderungen adäquat begegnen zu können, sieht § 61 Absatz 2 JWMG die Erstellung eines Fortbildungs- und Informationsangebots vor:

„(2) Die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg, die Wildforschungsstelle Baden-Württemberg und die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg erstellen im Hinblick auf die Aufgaben nach Absatz 1 ein Fortbildungs- und Informationsangebot und fördern den Wissensaustausch der für die Fachberatung zuständigen Personen.“

Durch diese Angebote bekommen die WTB das fachliche Handwerkszeug vermittelt, um dauerhaft, einheitlich und wildtierökologisch abgesichert ihre Aufgaben erfüllen zu können. Neben den WTB werden auch die WTS nach § 48 JWMG und die FPW durch spezifische Schulungen und Fortbildungen fortlaufend weiterqualifiziert. Des Weiteren haben die WTB die Möglichkeit, Schulungen bei der FVA, WFS oder LUBW zu initiieren.

Die FVA führt im Auftrag des MLR bis Mitte 2019 das Projekt „Aufbau eines Netzwerkes zur aktiven Zusammenarbeit im Monitoring seltener Wildarten in drei Modellregionen“ durch. Die Landkreise

werden regelmäßig über den Projektstand und wichtige Erkenntnisse informiert, die bei dem Aufbau eines entsprechenden Netzwerkes hilfreich sein können.

Anhang: Beispiele für Aufgaben der WTB

Ein totes Tier mit Verdacht auf „Luchsriss“ wird gemeldet

Problemstellung: Ein totes Wild- oder Nutztier wird aufgefunden. Aufgrund der Situation kann eine Tötung z.B. durch ein Wolf nicht ausgeschlossen werden, und so wird der Fund dem WTB gemeldet.

Handlungsbedarf: Um in einem solchen Fall die Todesursache im Hinblick auf Großraubtiere abzuklären, ist eine zeitnahe Begutachtung und Dokumentation vor Ort durch eine Person mit Fachkenntnis notwendig. Bei getöteten Nutztieren ist darüber hinaus eine Untersuchung am nächstgelegenen CVUA erforderlich.

Die WTB werden in Fortbildungen der FVA und des CVUA Freiburg geschult, eine Erstbegutachtung vor Ort durchführen und die Umstände anhand von Feldprotokollen genau dokumentieren zu können. Ebenfalls sollten die WTB in einem solchen Fall als Vermittler bei Diskussionen auftreten können, da sie in deeskalierender Gesprächsführung geschult sind und als Mitarbeitende der UJB mit den verwaltungsinternen sowie den jagdlichen Strukturen des Stadt- und Landkreise vertraut sind.

Die ersten Aufgaben des WTB beinhalten in dem geschilderten Fall sowohl die Koordination zwischen den Personen aus Jagd, Naturschutz, Landwirtschaft, Forst und der FVA als Zuständige für das Wolfs- und Luchsmonitoring als auch die Kommunikation der ersten Ergebnisse der Untersuchungen vor Ort. Im konkreten Verdachtsfall auf Tötung durch ein Großraubtier wird gemeinsam mit dem Halter der Transport des Kadavers an das nächste CVUA organisiert. Bei Bedarf bietet die FVA Unterstützung bei der Bearbeitung des Falls an.

Das Untersuchungsergebnis sollte in jedem Fall (z.B. Todesursache durch Wolf oder wildernden Hund) gezielt an alle Beteiligten weitergeleitet werden, sowie gegenüber der Verwaltung des Stadt- oder Landkreises und der Lokalpresse kommuniziert werden. Hier fungieren die WTB als Ansprechpartner für die lokale Presse und übernehmen die landkreisinterne Kommunikation der Ergebnisse.

Durch einen Wildtierkorridor wird eine Ortsumfahrung geplant

Problemstellung: Der Bau einer Straße steht hier beispielhaft für einen raumwirksamen Eingriff, bei welchem die Wildtierkorridore des Generalwildwegeplans (GWP) nach JWMG und Landesnaturschutzgesetz im Rahmen einer Einzelfallprüfung abwägend zu berücksichtigen sind. Diese Vorgehensweise ist gesetzlich verpflichtend, auch wenn Wildtierkorridore keinen pauschalen Ausschlussgrund darstellen.

Handlungsbedarf: Die Aufgabe der WTB ist es, den Vorhabenträger und die zuständigen Genehmigungsbehörden so früh wie möglich auf die Betroffenheit und die Bedeutung eines Wildtierkorridors gemäß GWP hinzuweisen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass der Wildtierkorridor von Beginn der Planung an umfassend berücksichtigt werden kann. Dies schließt (Minimierungs-)Maßnahmen direkt am Planungsobjekt, in diesem Fall z.B. Querungshilfen, aber auch (Ausgleichs-)Maßnahmen im Zugangsbereich und Hinterland zur Anbindung oder Aufwertung ein.

Je nach Vorhaben sind Planungen oft komplexe und langwierige Prozesse mit entsprechend umfangreichen Genehmigungsverfahren (z.B. Umweltverträglichkeitsprüfung), an dem sich der Wildtierbeauftragte idealerweise beteiligt und den Belang Wildtierkorridor vertritt. Dabei sollte sich der WTB bei der Festlegung der planungsbegleitenden Untersuchungen einbringen, um so Art, Qualität sowie Umfang der für erforderlich gehaltenen Erhebungen mit festzulegen. Dabei ist zu beachten, dass die Bedeutung einer Fläche für den GWP nicht nur von bereits vorkommenden Arten abhängt, sondern auch von der potenziellen Bedeutung der Fläche beispielsweise als Durchzugs- oder Wiederbesiedlungsgebiet.

Der Artenschutz spielt eine sehr wichtige Rolle in den Verfahren. Zerschneidungsrelevante gefährdete oder seltene Arten sollten daher besonders fokussiert werden. Trotzdem sollten diese Einzel- oder Zielarten immer als Indikator oder Repräsentant für eine bestimmte Anspruchsgruppe in den Gesamtkontext des Biotopverbunds gestellt werden, denn im Ergebnis sollen lebensraumbezogene Maßnahmen erzielt werden.

Unabhängig von Eingriffen sollten WTB in Übereinstimmung mit der aktuellen Landesnaturschutzstrategie darauf hinwirken, dass die Kommunen die Wildtierkorridore in die Landschafts- und Grünordnungspläne aufnehmen und in den Flächennutzungs- und Bebauungsplänen planungsrechtlich sichern. Bei den Regionalverbänden können WTB darauf hinwirken, den GWP in der Landschaftsrahmenplanung auf Regionalebene zu konkretisieren.

In einer Region treten vermehrt Schwarzwildschäden auf

Problemstellung: Vermehrt auftretende Schwarzwildschäden führen zur wachsenden Konfrontation zwischen den Akteuren auf der Fläche. Die Jagdstrecken spiegeln zudem eine unzureichende Bejagung des Schwarzwildbestandes wieder.

Handlungsbedarf: Die steigenden Schwarzwildbestände erfordern ein hohes Maß an Kooperation zwischen den Akteuren und stellen erhöhte Anforderung an das fachspezifische Wissen zum Wirkungsgefüge. Die WTB fungieren hier als Katalysatoren und stoßen Prozesse zur Konfliktlösung an.

Spannungen zwischen den Akteuren auf der Fläche führen zu einer Verhärtung der Fronten und machen Lösungen immer schwieriger. Die auf Kreisebene etablierten Runden Tische werden durch die WTB, in Zusammenarbeit mit den Forschungseinrichtungen, betreut und stetig über aktuelle Entwicklungen informiert. Der dadurch entstandene enge Kontakt mit den regionalen Vertreterinnen und Vertretern der Interessengruppen (Landbewirtschaftende, Jägerinnen und Jäger, Jagdgenossenschaften und Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer) kann genutzt werden, damit die WTB hier eine entsprechende Vermittlerrolle in Problemregionen einnehmen können.

Mit Hilfe von Ortsterminen mit den Beteiligten können Probleme spezifiziert und aufgezeigt werden. Infolgedessen unterstützen die WTB die Selbstorganisation und regen die Bildung regionaler Initiativen an. Durch die Bereitstellung von Informationsmaterial, welches u.a. auch Maßnahmen- und Richtlinienvorschläge des landesweiten Runden Tisches beinhalten, können die WTB mittels Vorträgen und fachlicher Unterstützung zur effizienten Schwarzwildbejagung und Wildschadensvermeidung anregen. Sie sind zudem in der Lage, die Verbindung zu anderen

regionalen Runden Tischen mit ähnlich gelagerten Problemstellungen und Lösungskonzeptionen herzustellen.

In einer Siedlung wurde mehrfach ein „Staupe-Fuchs“ beobachtet.

Problemstellung: Infizierte Füchse treten oft in Siedlungsräumen auf, da sie sich dort leichter Nahrung verschaffen können. Der Verlust der natürlichen Scheu vor dem Menschen gilt als weiteres Krankheitssymptom. Das Staupe-Virus ist für Menschen ungefährlich, für nicht geimpfte Hunde kann das Virus tödlich sein. Auch für andere Wildtierarten wie dem Steinmarder oder dem Dachsbau besteht Ansteckungsgefahr. In der Öffentlichkeit erregen Fälle von Staupe oftmals große Aufmerksamkeit und die Reaktionen der Menschen auf den Anblick eines schwer erkrankten Wildtieres sind meist sehr emotional.

Handlungsbedarf: Die WTB übernehmen die Koordination zwischen WTS, Jagdbehörde, Veterinäramt, Polizeidienststelle und Öffentlichkeit. Die für die Gemeinde zuständigen WTS sollten zuerst über den Fall informiert werden. Zusammen mit der Jagdbehörde ist eine zeitnahe Entscheidung nötig, ob das erkrankte Tier erlegt werden muss. Hundehalter sollten über die Ansteckungsgefahr in der Region informiert und die Impfung der Hunde empfohlen werden.

Wenn sich Fälle von Staupe-Infektionen häufen, kann mit der Veterinärbehörde besprochen werden, ob systematische Probensammlungen in der näheren Umgebung sinnvoll sind. Hierdurch kann die Entwicklung der Krankheit in betroffenen Wildtierpopulationen beobachtet, dokumentiert und eventuell notwendige Managementmaßnahmen durchgeführt werden.

Da Füchse mit einer Staupe-Infektion ähnliche Symptome wie bei Tollwut zeigen, können in der Bevölkerung leicht Ängste entstehen. Eine schnelle und sachliche Aufklärung in der Lokalpresse oder auf der Internetseite des Landratsamts kann solchen Gerüchten rasch entgegenwirken. Die lokale Bevölkerung sollte darüber informiert werden, wer bei Verdacht auf Staupe in Kenntnis gesetzt werden soll und welches Verhalten gegenüber infizierten Tieren das richtige ist (keine Gefahr für den Menschen; erkrankte Tiere nicht anfassen und in Ruhe lassen etc.). Einen vorformulierten Text mit fachlich richtigen Informationen sollte der WTB für Gemeindeblätter, Lokalzeitungen und Gemeindehomepages zur Verfügung stellen.

Perspektive: In vielen solchen oder ähnlichen Fällen helfen beispielsweise Merkblätter, die alle wichtigen Informationen für die Betroffenen leicht verständlich zusammenfassen. So können Ängste oder mögliche Konflikte im Vorfeld schon auf ein Mindestmaß reduziert werden. Diesbezüglich ist die Abstimmung mit anderen Landkreisen und Behörden zu empfehlen.